

Amtsblatt für die Stadt Templin

37. Jahrgang

Nr. 10

Templin, den 28.05.2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
Bekanntmachungsanordnung	5
Impressum	

Öffentliche Bekanntmachung

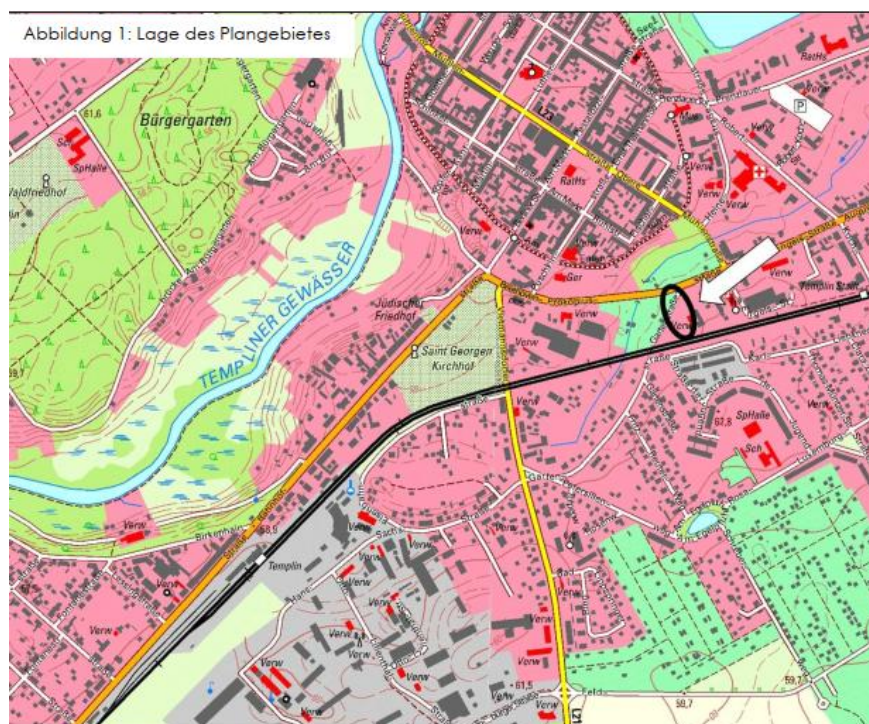
des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/ Prokopiusstraße“ sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2025 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße“ (DS -Nr. 15/2025) gefasst. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

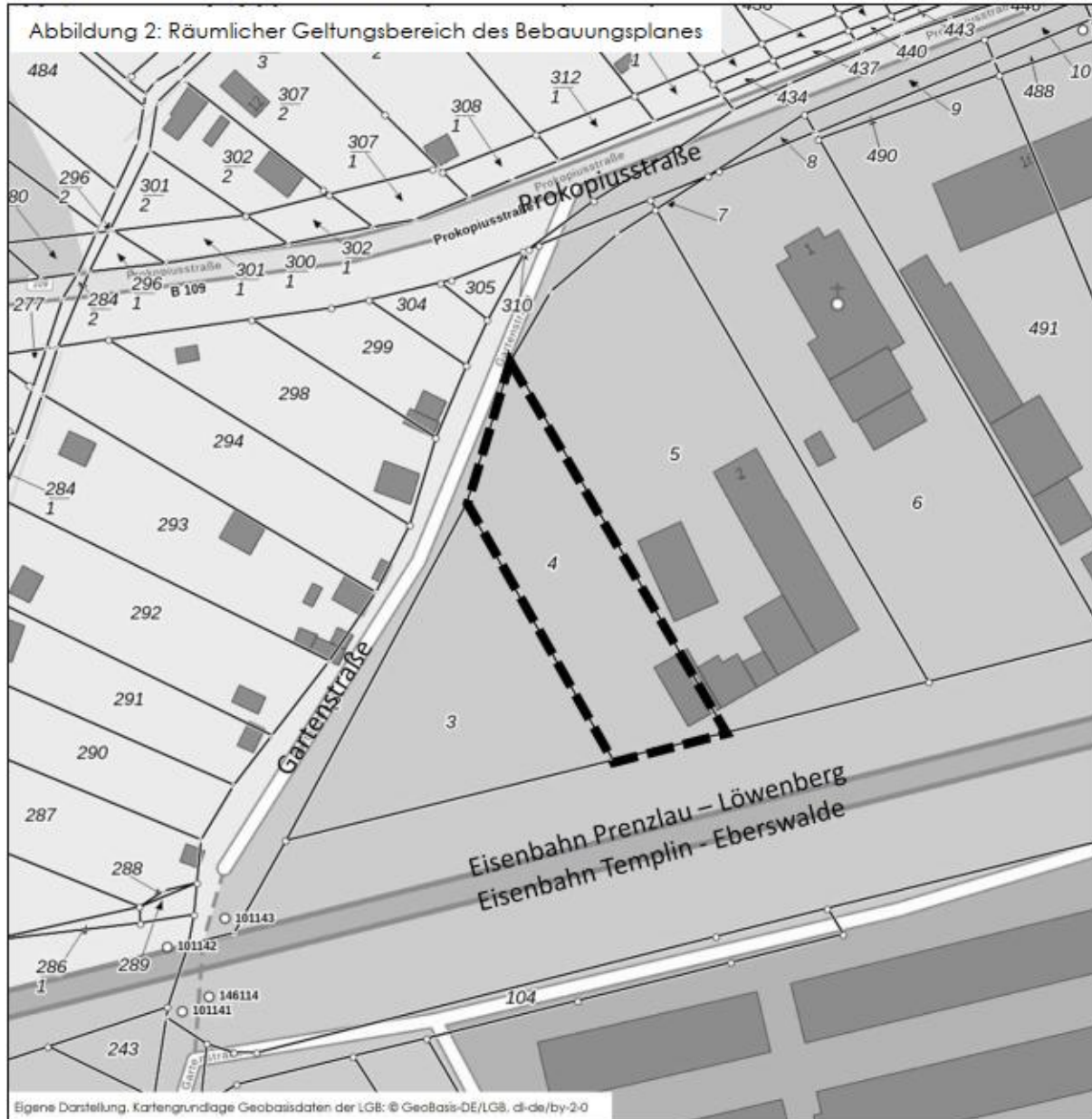
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, den Lagerplatz für den bestehenden Steinmetzbetrieb zu sichern. Dazu soll anstelle einer öffentlichen Grünfläche ein eingeschränktes Gewerbegebiet auf dem bestehenden Lagerplatz festgesetzt werden. Die übrigen Flächen werden als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Garten“ festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes liegt an der Prokopiusstraße unmittelbar südlich der Altstadt Templin. Er wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Prokopiusstraße, im Osten durch das Flurstück 5, im Süden durch die Bahnlinie Templin - Eberswalde, im Westen durch die Gartenstraße sowie das Flurstück 3.



Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 0,12 ha und umfasst das Flurstück 4 der Flur 39 in der Gemarkung Templin.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße“ vom Mai 2025 wird mit der Begründung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.06.2025 bis 25.07.2025

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.templin.de/templiner/buergerservice/bauleitplaene/>

Parallel liegen die oben genannten Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Zimmer Nr. 222, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03987/2030-164 oder 03987/2030-163) auch außerhalb dieser Zeiten 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die

Stellungnahmen sollen vorzugsweise auf dem elektronischen Wege an folgende E-Mail übermittelt werden: jenek@templin.de

Alternativ können Stellungnahmen auch per Post an:

Stadt Templin,
Fachbereich III - Kurstadtentwicklung
Prenzlauer Allee 7,
17268 Templin

gesendet oder im Zimmer Nr.: 321 im Verwaltungsgebäude Prenzlauer Allee 7 abgegeben werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Stadt Templin, den 14.05.2025

gez. Christian Hartphiel

Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 „Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 14.05.2025

Für die Stadt Templin

gez. Christian Hartphiel

Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.